

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

zu dem Antrag des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1110 —

Einstellung der Bauarbeiten am Rhein-Main-Donau-Kanal

A. Problem

Die Antragsteller fordern die sofortige und endgültige Einstellung aller Arbeiten zum Weiterbau des Main-Donau-Kanals.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages. Der Main-Donau-Kanal soll nach Auffassung des Ausschusses zügig fertiggestellt werden, um die wirtschaftliche Lage der betreffenden Region zu verbessern und Arbeitsplätze zu sichern und neu zu schaffen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Eine Minderheit besteht auf Annahme des Antrages.

D. Kosten

Es wird mit Restkosten von rund 1 Mrd. DM gerechnet. Der Baufortschritt richtet sich nach den im Bundeshaushalt veranschlagten Mitteln.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/1110 — abzulehnen.

Bonn, den 5. Dezember 1984

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	Hinsken
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Hinsken

Der in Drucksache 10/1110 enthaltene Antrag wurde in der 61. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. März 1984 dem Verkehrsausschuß federführend sowie dem Innenausschuß, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1984 beraten.

I. Ziel und Inhalt des Antrages

Ziel des Antrages ist die Einstellung der Bauarbeiten am Main-Donau-Kanal. Die Antragsteller vertreten die Auffassung, daß für die Fertigstellung des Bauwerkes keine sachlichen Gründe mehr geltend gemacht werden könnten. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hätten sich in den zurückliegenden Jahren grundlegend geändert. Das zu erwartende Frachtaufkommen auf dem Kanal sei mit 2,7 Mio. Tonnen jährlich nur äußerst gering, die Frachtkostenersparnisse für die Wirtschaft in diesem Raum wären unbedeutend, dasselbe treffe auch für den Arbeitsmarkteffekt zu. Die mit dem Kanal verfolgten wasserwirtschaftlichen Absichten — Überleitung von Donau-Wasser in den Raum Nürnberg — müßten eher negativ bewertet werden. Es werden weiter angeführt die hohen Kosten für die Vollendung des Bauwerkes und die ökologischen Nachteile eines weiteren Eingriffs in das Altmühltal.

II. Verlauf der Ausschlußberatungen

1. Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion haben übereinstimmend den Antrag abgelehnt. Der reale Fertigstellungsgrad der Strecke Nürnberg-Kelheim mit 99 km liege bereits bei über 60 v. H. Eine Einstellung der Bauarbeiten zum jetzigen Zeitpunkt würde eine Ruinenlandschaft hinterlassen, eine große Zahl

von Arbeitnehmern würde ihren Arbeitsplatz verlieren, die Hoffnungen zahlreicher Betriebe auf eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen an diejenigen im übrigen Bundesgebiet bei den Transportkosten wären vergeblich. Überdies wären die bisherigen Investitionen von weit über 1 Mrd. DM verloren. Die wasserwirtschaftlichen Probleme für den Nürnberger Raum, die durch die Überleitung von Donau-Wasser durch den Kanal behoben werden sollen, blieben weiterhin ungelöst. Ein Baustopp würde darüber hinaus auf einen Bruch des Staatsvertrages mit Bayern aus dem Jahre 1921 und des Duisburger Vertrages aus dem Jahre 1966 hinauslaufen. Die Mehrheit im Ausschuß lehnt daher jeden Baustopp und auch jede weitere Verzögerung der Bauarbeiten im Interesse der dortigen Bevölkerung entschieden ab. Sie besteht darauf, daß diese Arbeiten energisch vorangetrieben werden, damit dieses Projekt zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in Betrieb gehen kann.

2. Die meisten Mitglieder der SPD-Fraktion und der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN haben sich für Annahme des Antrages und damit für einen sofortigen Baustopp ausgesprochen. Die Mitglieder der SPD-Fraktion sehen im jetzigen Zeitpunkt die letzte Möglichkeit, das Projekt in qualifizierter Weise zu beenden. Dies sei auch notwendig, weil sich in den vergangenen Jahren die verkehrspolitische Bedeutung dieser Wasserstraße deutlich reduziert habe.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Innenausschuß, Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie Haushaltsausschuß haben im Wege der Mitberatung übereinstimmend empfohlen, den Antrag abzulehnen. Diesen Empfehlungen ist der Verkehrsausschuß gefolgt.

Bonn, den 5. Dezember 1984

Hinsken

Berichterstatler

